

Musikschule Richtlinie gültig ab 01.09.2026:

Vorgangsweise:

- Eltern geben die Anmeldung, auf welcher die Info gemäß Richtlinien angeführt sind, ab.
- Tatsächlicher Bedarf wird aufgenommen.
- Anschließend wird bei Bedarf das geförderte Stundenausmaß pro Schüler individuell nach Rücksprache mit dem Musikverein im Gemeindevorstand beschlossen.

Richtlinien:

- Die derzeitigen Anmeldungen bleiben im Stundenausmaß unverändert.
- Keine Erhöhung des Stundenausmaßes pro Schüler bei einer Weitermeldung und auch kein zusätzliches Instrument.
- Bei Neuanmeldungen werden nur noch 25 Min./Einheit und nur ein Instrument pro Schüler gefördert.
- Sollte ein bereits angemeldeter Schüler das Instrument ändern, werden nur 25 Min./Einheit gefördert.

Ausnahme Richtlinien:

- Maßnahmen, welche für die Entwicklung der Blasmusik und der Volkskultur von Wichtigkeit sind, werden in Abstimmung mit dem Musikverein im Gemeindevorstand gesondert behandelt bzw. gefördert.

Die Richtlinien soll je nach finanzieller Lage der Gemeinde evaluiert werden.